

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 19. November 2020 in der Sporthalle Hagenbuchen

<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Markus Eigenmann
<u>Protokoll:</u>	Rainer Fässli, Stabsdienste
<u>Traktanden:</u>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 2. Budget 2021 3. Finanzplan 2021 - 2028 4. Sanierung Aufbahrungshalle Friedhof Bromhübel 5. Quartierplan Schneckenbündten II 6. Diverses

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung und weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Er fragt an, ob die Versammlung einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung gemacht werden. Ebenso fragt er an, ob die Versammlung einverstanden ist, dass das Birsstadt-TV Stimmungsaufnahmen von der Gemeindeversammlung macht.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

- ://: 1. Von der Gemeindeversammlung werden zu Protokollzwecken Tonaufnahmen gemacht.
2. Dem Birsstadt-TV wird gestattet, Stimmungsaufnahmen von der Gemeindeversammlung zu machen. Aufnahmen von einzelnen Personen oder Voten werden keine gemacht.

Der Gemeindepräsident weist auf das geltende Corona-Schutzkonzept hin. Dieses basiert auf den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheitswesen BAG und beinhaltet verschiedene Massnahmen bezüglich Besucherlenkung, Abstandsregelungen und Hygienemassnahmen. Als weitergehende Massnahme hat der Gemeinderat für die heutige Gemeindeversammlung eine Maskenpflicht angeordnet. Zur besseren Verständlichkeit können Rednerinnen und Redner am Mikrofon während ihrem Votum die Maske abnehmen. Ansonsten gilt die Maskenpflicht im gesamten Innen- und Ausenbereiche der Sportanlage Hagenbuchen. Der Gemeindepräsident appelliert an die Versammlungsteilnehmenden, die Schutzmassnahmen unbedingt einzuhalten. Leider können aufgrund der besonderen Situation weder die traditionelle musikalische Eröffnung durch die Musikschule, noch der Apéro am Schluss der Gemeindeversammlung stattfinden.

Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller für das Wochenblatt und die BZ sowie durch Herbert Blaser vom Birsstadt-TV.

Für die heutige Gemeindeversammlung haben sich entschuldigt; Veronica und Jean-Pierre Stocker sowie Urs Egli.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindegemeinschaft sind:

- Noëmi Sibold (Traktanden 2 und 3)
- Markus Dudler (Traktandum 4)
- Tanja Hauck (Traktandum 5)

Als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden bestimmt:

- Hans Wach (Sektor vorne links plus Gemeinderat)
- Diana Maasberg (Sektor vorne rechts)
- Bruno Holzer (Sektor hinten links)
- Patrick Chollet (Sektor hinten rechts)

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die nicht Stimmberechtigten von den Platzanweiserinnen und -anweisern, wie auch mittels Hinweistafeln angewiesen worden sind, in den entsprechend ausgeschilderten Sektoren Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die nicht Stimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig zugestellt worden sind. Zudem waren alle Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar.

Traktandum 1: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020**
Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet ist. Der Vorsitzende schlägt vor, auf das Vorlesen des Protokolls zu verzichten.

Die Versammlung stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu. Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 wird genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob sie mit der Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen zur Traktandenliste verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2: **Budget 2021**
Genehmigung

Gemeinderätin Ursula Laager präsentiert das Budget 2021. Bei der Budgeterarbeitung hat der Gemeinderat verschiedene Zielsetzungen verfolgt. So zum Beispiel die Einhaltung der selbst definierten Kennzahlen mittels konstanter Aufgabenüberprüfung. Im Weiteren gelangte erstmals ein neuer Budgetierungsprozess zur Anwendung. Anders als in den Vorjahren wurden zuerst die zu erwartenden Einnahmen ermittelt und basierend darauf die möglichen Ausgaben definiert. Die Verwaltungsleitung hat im Rohbudget mögliche Kürzungen vorgeschlagen, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Der Gemeinderat hat diese Vorschläge anschliessend politisch gewichtet. Der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg hat zu einer Zunahme der Personalkosten geführt. Ein Teuerungsausgleich wurde nicht entrichtet. Basis für die vorsichtige Budgetierung der Steuererträge bildet die Rechnung 2019, welche unter den budgetierten Erwartungen für 2019 und 2020 lag. Die kantonalen Konjunkturprognosen der BAK Economics AG sind, wie vom Kanton vorgegeben, auf die Voraussetzungen in der Gemeinde Arlesheim angepasst worden. Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 53'772'000.- und einem Ertrag von CHF 53'514'000.- einen Verlust von CHF 208 000.- aus. Damit fällt das Budget um 102 000 schlechter aus als im Vorjahr. Arlesheim steht damit im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden aber immer noch verhältnismässig gut da. Für die Steuerung eines Budgets können entweder die Ausgaben gekürzt oder die Einnahmen erhöht werden.

In weiten Bereichen des Budgets sind die Einnahmen und Ausgaben aufgrund gesetzlicher Vorgaben grösstenteils vorgegeben. Wenn die gesetzlichen Grundlagen ändern kann dies zu grösseren Abweichungen zwischen dem aktuellen und dem Vorjahresbudget führen. So zum Beispiel im Gesundheitswesen durch die gesetzlichen Änderungen bei der Pflegefinanzierung und der Spitex. Auch die Zusatzbeiträge für die Ergänzungsleistungen haben markant zugenommen. Im Bereich Finanzen und Steuern wirken sich die zu erwartenden, tieferen Steuereinnahmen aus. Beim Reinigungspersonal sind Reinigungsstunden gekürzt und damit Kosten eingespart worden. Auch bei den Beiträgen an private Organisationen sind Einsparungen vorgenommen worden. Die Mitarbeitenden des Jugendhauses werden neu direkt von der Gemeinde angestellt, wodurch die Lohnkosten steigen. Die Kosten für den Finanzausgleich sind anhand der letztjährigen Zahlungen etwas tiefer angesetzt worden. Auch fällt im Jahr 2021 die Übergangsförderung für die Stiftung Sunnegarte weg. Bei den Investitionen machen der Bau des Gemeindesaals und die dazugehörige Mantelnutzung den grössten Anteil aus. Weitere grössere Investitionsprojekte sind die Sanierung der Fussballplätze „Widen“, der Reservoirneubau mit der Gemeinde Dor-nach, die Sanierung der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Bromhübel und die Quartierplanung Postplatz. Gemäss den eigenen Vorgaben des Gemeinderates muss das Ergebnis der Jahresrechnungen der letzten fünf Jahre insgesamt positiv sein. Für die Periode 2017 - 2021 liegt das Ergebnis derzeit bei einem Plus von ca. 3,18 Mio. Franken. Allerdings resultiert dieses positive Ergebnis hauptsächlich aus der im Jahr 2017 vorgenommenen Auflösung der Neubewertungsreserven. Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2021 liegt bei 22 %. Über einen Zeitraum von acht Jahren sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt bei 100 % liegen. Im Betrachtungszeitraum 2014 – 2021 liegt der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund des hohen Investitionsvolumens lediglich bei 74 %. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 und die Gemeindesteuersätze wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Noëmi Sibold von der Gemeindekommission erklärt, dass die Kommission das Budget eingehend geprüft und diskutiert hat. Die Kommission stimmt dem Budget 2021 im Wesentlichen zu, obwohl trotz zahlreicher Einsparungen ein Defizit resultiert. Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen ist erneut nicht erhöht worden. Die politische Bewertung des Budgets ist in der Kommission unterschiedlich ausgefallen. Während sich die einen für rigorose Sparmassnahmen aussprachen, vertraten andere die Ansicht, dass sich eine Gemeinde gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten antizyklisch verhalten sollte. Die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses war kein grosses Diskussionsthema. Hingegen stellt die Gemeindekommission einen Antrag zu den im Budget 2021 vorgesehenen Kürzungen beim Beitrag an den Besuch von Tages- und Nachtstätten und dem Beitrag an die Pflege zuhause. Gemäss Budget soll dieser Beitrag von CHF 30.- auf CHF 20.- pro Tag gekürzt werden. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass hier am falschen Ort gespart wird. Arlesheim hat 2013 bei der Erstellung des entsprechenden Reglements eine Pionierrolle im Kanton Basel-Landschaft übernommen. Der Betrag von CHF 30.- pro Tag ist eine symbolische Ankerkennung und eine Wertschätzung für diejenigen, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen zuhause betreuen. Wenn nur zwei Pflegebedürftige statt wie bisher zuhause in einem Pflegeheim betreut werden müssten, wäre dies für die Gemeinde wesentlich teurer, als der Beitrag von CHF 30.- pro Tag. Die Pflege und Betreuung zuhause erfährt einen immer höheren gesellschaftlichen Stellenwert. Und in Corona-Zeiten ist diese Aufgabe noch wichtiger geworden. Es sollte deshalb nicht ausgerechnet hier gespart werden.

Noëmi Sibold von der Gemeindekommission stellt folgenden Budgetantrag:

Beitrag an den Besuch von Tages- und Nachtstätten und Beitrag an die Pflege zu Hause;
Der Tagessatz von CHF 30.- wird so belassen und nicht reduziert.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle auf eine Neuerung an der Gemeindeversammlung hin. Bisher haben im Anschluss an die Gemeindekommission die einzelnen Ortsparteien ihre Stellungnahmen zu den jeweiligen Geschäften präsentiert. In Absprache mit den Ortsparteien ist vereinbart worden, statt der einzelnen Parteivoten jeweils einen Parolenspiegel einzublenden. Dieser zeigt in einer Übersicht, welche Parteien dem jeweiligen Geschäft zustimmen oder es ablehnen und welche Parteien noch Anträge dazu einbringen werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann blendet den Parolenspiegel zum Budget ein.

Michael Honegger von der SP weist darauf hin, dass im Budget 2021 beträchtliche Einsparungen vorgenommen worden sind. Einige Kürzungen sind für die SP nicht annehmbar. Die SP ist der Auffassung, dass diese Kürzungen in diesen schwierigen Zeiten weder sozial noch wirtschaftlich sinnvoll sind und wird daher nachfolgend drei Anträge stellen.

Die Anträge führen zu einer moderaten und tragbaren Erhöhung des Budgetdefizits. Arlesheim kann damit aber einen Beitrag zur Linderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie leisten. Der erste Antrag betrifft die Weiterbeschäftigung von Lernenden bei der Gemeinde. Bisher konnten Lernende nach dem Lehrabschluss ein halbes Jahr weiter bei der Gemeinde arbeiten. Die Lernenden hatten so Zeit für die Stellensuche. Im letzten Jahr ist dieses Angebot von keinem Lernenden bzw. keiner Lernenden in Anspruch genommen worden. Und gerade jetzt, in diesen schwierigen Zeiten, soll diese Möglichkeit durch die Streichung des entsprechenden Budgetbetrages wegfallen. Potentiell leistet die Gemeinde damit einen Beitrag zu einer höheren Jugendarbeitslosigkeit.

Michael Honegger von der SP stellt folgenden Budgetantrag:

Es wird ein Betrag in Höhe von CHF 17'350.- für die Weiterbeschäftigung der Lernenden in das Budget 2021 aufgenommen.

Im zweiten Antrag geht es um die geplante Kürzung der Reinigungsstunden beim Reinigungspersonal. Im Reinigungsgewerbe arbeiten traditionsgemäss viele Frauen mit Migrationshintergrund. Gerade in Zeiten der Pandemie mit besonders schwierigen Arbeitsmarktverhältnissen setzt die Gemeinde hier ein falsches Zeichen.

Michael Honegger von der SP stellt folgenden Budgetantrag:

Die Budgetkürzung in Höhe von CHF 64'000.- bei den Reinigungsstunden wird rückgängig gemacht und der Betrag wieder ins Budget 2021 aufgenommen

Beim dritten Antrag geht es um die Kürzung der Beiträge an private Organisationen. Diese Beiträge kommen kulturellen und sozialen Organisationen im In- und Ausland zugute. Das Budget 2021 sieht dort Kürzungen von 25 % im Kulturbereich und von 50 % bei den Hilfsorganisationen vor. In Zeiten der Pandemie sollten aber gerade diese Bereiche verstärkt unterstützt werden.

Michael Honegger von der SP stellt folgenden Budgetantrag:

Die Budgetkürzung in Höhe von CHF 50'500.- für die Beiträge an private Organisationen wird rückgängig gemacht und der Betrag wieder ins Budget 2021 aufgenommen.

Gemäss **Michael Honegger** unterstützt die SP auch den Antrag der Gemeindekommission, den Tagessatz von CHF 30.- an den Besuch von Tages- und Nachtstätten und an die Pflege zu Hause beizubehalten und nicht zu reduzieren.

Gemäss **Hannes Felchlin** von der FDP empfiehlt die FDP einstimmig, dem Budget 2021 unverändert zuzustimmen. Auch wenn wegen der steigenden gebundenen Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich das Ziel eines ausgeglichenen Budgets knapp verfehlt worden ist, ist das Ergebnis dennoch akzeptabel. Die FDP begrüsst, dass die Steuersätze unverändert geblieben sind. Auch der neue Budgetprozess, wonach die Ausgaben auf die zu erwartenden Einnahmen ausgerichtet werden und nicht umgekehrt, wird von der FDP begrüsst. Dieser Prozess muss auch künftig beibehalten werden, kombiniert mit einer permanenten Aufgabenüberprüfung. Nur dann kann zu einem späteren Zeitpunkt bei weiter steigenden Ausgaben und gleichzeitig sinkenden Steuereinnahmen über eine allfällige Erhöhung des Steuerfusses diskutiert werden. Die FDP hält klar fest, dass allfällige künftige Gewinne aus der Jahresrechnung – ob mit oder ohne Erhöhung des Steuerfusses – für den Schuldenabbau und damit für eine nachhaltig gesunde Finanzpolitik verwendet werden müssen.

Wie **Thomas Arnet** erklärt, stellt die Frischluft einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen von bisher 45 % auf 47 %. Die dadurch resultierenden Mehreinnahmen von ca. 1,5 Mio. Franken sollen vom Gemeinderat zum Ausgleich von Budgetkürzungen oder für den Schuldenabbau verwendet werden können. Natürlich sind Steuererhöhungen nicht populär. Im Hinblick auf die künftige Finanzlage der Gemeinde ist eine solche Erhöhung aber notwendig. Es ist ein Punkt erreicht, an dem man sich entscheiden muss, ob ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung und dafür mittels Ausgabenkürzungen und Leistungsabbau erreicht werden soll, oder mit einer moderaten Steuererhöhung und dafür ohne Ausgabenkürzungen und ohne Leistungsausbau. Seit zig Jahren wird im Finanzplan eine Steuererhöhung auf 47 % eingeplant und Jahr für Jahr vor sich hergeschoben. Wie Gemeinderätin Ursula Laager eingangs dargelegt hat, erreicht der Gemeinderat die selber auferlegten Finanzkennzahlen nicht. So werden zum Beispiel die Vorgaben für den Selbstfinanzierungsgrad über Jahre hinweg nicht erreicht. D. h. die Gemeinde wird ihre Investitionen nicht vollständig aus eigener Kraft finanzieren können.

Die einzige Kennzahl, die der Gemeinderat erfüllt, ist das positive Jahresrechnungsergebnis über fünf Jahre. Dies konnte aber nur dank der im Jahr 2017 vorgenommenen, rein buchhalterischen Auflösung der Neubewertungsreserven erreicht werden. Die Finanzplankommission hat dem Gemeinderat empfohlen, den Steuerfuss auf 47 % zu erhöhen. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung nicht gefolgt. Ende 2019 betrug das Fremdkapital 20,5 Mio. Franken. Gemäss aktuellem Finanzplan werden die Schulden bis Ende 2022 auf 30,0 Mio. und bis Ende 2024 auf 32,0 Mio. Franken steigen. Das Budget 2019 wies noch einen Ertragsüberschuss von CHF 250'000.- aus. Die Jahresrechnung 2019 schloss dagegen mit einem Verlust von rund CHF 869'000.--. Das ausgeglichene Budget 2021 konnte nur mittels drastischer Ausgabenkürzungen und einem damit verbundenen Leistungsabbau erreicht werden. Und trotz dieser Kürzungen konnten wesentliche Kennzahlen wie der Selbstfinanzierungsgrad nicht eingehalten werden. Die Schulden steigen in den nächsten Jahren weiter an. Eine Erhöhung des Steuerfusses auf 47 % würde für den einzelnen Steuerzahler frankenmässig nur eine geringe und verkräftbare Erhöhung bedeuten.

Thomas Arnet von der Frischluft stellt folgenden Budgetantrag:

Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen soll von aktuell 45 % auf 47 % erhöht werden. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, die zusätzlichen Gelder für die Erhöhung gekürzter Budgetpositionen oder zur Reduktion der Verschuldung zu verwenden.

Markus Dudler von der CVP weist darauf hin, dass seine Partei den Antrag der Gemeindekommission unterstützt. Die übrigen Anträge und insbesondere den Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses lehnt die CVP ab. Das kommende Jahr wird wegen der Corona-Pandemie wirtschaftlich unsicher. Eine Erhöhung des Steuerfusses würde die Kaufkraft zusätzlich schwächen. Der Beitrag für die vorübergehende Weiterbeschäftigung kann eingespart werden. Wie der Antragssteller selber erklärt hat, ist das Angebot im letzten Jahr von keinem Lernenden bzw. keiner Lernenden in Anspruch genommen worden. Zudem hat der Gemeinderat immer Spielraum für allfällige Härtefälle. Die Kürzung der Reinigungsstunden ist aufgrund des vom Gemeinderat evaluierten, tatsächlichen Bedarfs erfolgt und daher angemessen. Bei knappen finanziellen Mitteln ist es auch vertretbar, die Vergabungen – insbesondere für Organisationen ausserhalb von Arlesheim – moderat zu kürzen.

Gemäss **Roger Pfister** von der SVP hat der Gemeinderat dank klarer Sparmassnahmen ein fast ausgeglichenes Budget vorgelegt. Mit den vorliegenden Anträgen werden diese Bemühungen zunichte gemacht und ein wesentlich höheres Defizit verursacht. Gerade jetzt, wo unsicher ist, was die nähere Zukunft bringt, sind solche Anträge nicht sinnvoll. Eine Erhöhung des Steuerfusses kommt für die SVP zu diesem Zeitpunkt nicht in Frage. Die Pandemie wird der Gemeinde im nächsten Jahr noch einiges Kosten verursachen. Die SVP empfiehlt, dem Budget unverändert zuzustimmen.

Balz Stückelberger spricht an dieser Stelle als Privatperson. Die Erstellung eines Budgets ist ein langwieriger Prozess. Am Ende kann auch die Gemeinde nicht mehr Geld ausgeben, als sie einnimmt. Das Budget ist ein Gesamtpaket. Es ist heikel, ein solches Paket nachträglich in einzelnen Positionen zu verändern. Eine Steuererhöhung sollte immer der letzte Schritt sein, wenn vorher alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Dazu gehört eine konsequente Ausgaben- und Aufgabenüberprüfung. Eine Steuererhöhung sollte schliesslich nicht dazu dienen, um einfach mehr Geld ausgeben zu können.

Gemäss **Jean-Claude Fausel** hat sich auch die GLP eingehend mit dem Budget 2021 befasst. In der Investitionsrechnung werden zwei grosse Positionen aufgeführt, nämlich die Sanierung der Sportanlagen „Widen“ mit 1,5 Mio. Franken und die Renovation der Aufbahrungshalle, über die an der heutigen Gemeindeversammlung entschieden wird. Die GLP ist der Auffassung, dass solch grosse Projekte rechtzeitig vor dem Budget diskutiert werden sollten. Persönlich unterstützt **Jean-Claude Fausel** den Antrag der Gemeindekommission. Die Pflege zu Hause ist unterstützenswert. Zudem wäre die Einsparung nur minim. Die Anträge der SP lehnt er ab, ebenso den Antrag der Frischluft auf Erhöhung des Steuerfusses. Der Kanton Basel-Landschaft hat eine vergleichsweise hohe Vermögenssteuer. In Arlesheim wohnen einige vermögende Personen. Diese müssten nur ein paar Meter über die Kantonsgrenze nach Dornach ziehen. Arlesheim würde damit mehr Steuereinnahme verlieren, als eine Steuererhöhung um 2 % einbringen würde.

Cäcilia Weiligmann appelliert in dieser für alle schwierigen Zeit daran, Verantwortung zu übernehmen und die Chance zu nutzen, etwas zur Verbesserung der Situation tun zu können. Den meisten Arlesheimerinnen und Arlesheimern geht es vergleichsweise gut.

Andere leiden deutlich grössere Not. Warum also nicht etwas mehr Steuern zahlen? Warum nicht etwas mehr ausgeben für Natur, Umwelt und soziale Belange?

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist bezüglich des Votums von Jean-Claude Fausel zur Investitionsrechnung darauf hin, dass die Kosten für geplante Grossprojekte tranchenweise ins Budget aufgenommen werden müssen, auch wenn die Projekte noch nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind. Nur so ist ein umfassendes Gesamtbild möglich. Natürlich bedeutet dies nicht, dass der Gemeinderat dieses Geld ohne einen entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschluss ausgeben kann.

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass das Budget 2021 verschiedene Sparmassnahmen beinhaltet. Einzelne davon werden mit den vorliegenden Anträgen wieder zur Diskussion gestellt. Bezüglich der Beibehaltung des Beitrages von CHF 30.- pro Tag für die Pflege zu Hause scheint eine breite Zustimmung vorhanden zu sein. Beim Beitrag für die Weiterbeschäftigung von Lernenden ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine Budgetposition, welche nur selten in Anspruch genommen wird, gestrichen werden kann. Selbstverständlich hat der Gemeinderat im Bedarfsfall die Möglichkeit, eine adäquate Lösung anzubieten. Bezüglich der Kürzung bei den Reinigungsstunden ist festzuhalten, dass diese aufgrund einer Bedarfserhebung erfolgt ist. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Leistungen in einem Umfang zu finanzieren, die so nicht gebraucht werden. Die Einsparungen bei den Vergabungen gehen nicht zulasten der Arlesheimer Vereine. Auch die lokalen Organisationen werden weiterhin unterstützt. Schon das jetzige Budget ist sehr straff gehalten. Künftige Sparmassnahmen werden nur noch in Verbindung mit einem Leistungsabbau möglich sein. Dessen muss man sich bewusst sein. Die Frischluft hat schon früher eine Erhöhung des Steuerfusses angemahnt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Verschiebung um ein weiteres Jahr vertretbar ist. Derzeit gibt es auch keine Anzeichen dafür, dass die Sozialhilfekosten aufgrund der Corona-Pandemie im nächsten Jahr massiv ansteigen werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fügt ergänzend hinzu, dass sich der neue Budgetprozess erst noch einspielen muss. Bei den Beiträgen an die Pflege zuhause ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es sich lediglich um einen symbolischen Beitrag handelt und eine Kürzung um CHF 10.- darum für die Betroffenen nicht ins Gewicht fällt.

Tamina Fürst absolviert derzeit eine Lehre bei der Gemeinde Arlesheim und spricht sich für den Antrag der SP zur Beibehaltung des Beitrages für die Weiterbeschäftigung der Lernenden aus. Während der Lehrabschlussprüfungen finden die Lernenden kaum Zeit, sich gleichzeitig um eine neue Stelle zu kümmern. Eine vorübergehende Weiterbeschäftigung ist daher hilfreich.

Auch für **Karin Epple** sind Steuererhöhungen nichts Erfreuliches. Andererseits erbringt die Gemeinde zahlreiche wichtige Leistungen. Dafür muss man bereit sein, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Für viele pflegebedürftige Menschen ist es wichtig, dass sie so lange wie möglich zuhause bleiben können. In diesem Bereich sollte daher nicht gespart werden. Auch im Umweltbereich sind Kürzungen problematisch. Wenn die Situation für die Zukunft verbessern werden soll, muss bereits heute in entsprechende Massnahmen investiert werden.

Peter Vetter von der SP weist darauf hin, dass der Finanzplan für die nächsten Jahre nicht sehr rosig aussieht und erst auf lange Sicht wieder besser wird. In den nächsten zwei Jahren werden die finanziellen Mittel knapp bleiben. Wie es in den Jahren darüber hinaus tatsächlich aussehen wird, ist nur schwer vorhersagbar. Der Zeitpunkt ist gekommen, an dem man sich eine moderate Steuererhöhung nicht nur leisten kann sondern muss. Schon im Jahr 2004, als der Sprechende selbst in den Gemeinderat gewählt worden ist, war von einer allfälligen Steuererhöhung die Rede. Aufgrund der jeweiligen Ergebnisse der Jahresrechnungen ist diese aber von Jahr zu Jahr verschoben worden. Im Jahr 2019 war das Rechnungsergebnis deutlich schlechter als budgetiert. Es braucht jetzt eine Steuererhöhung um Substanz aufzubauen und die anstehenden Investitionen finanzieren zu können. Es geht also darum, die hohen Sonderausgaben – zum Beispiel für den Saalbau – mittels Sondereinnahmen zu finanzieren. Sollte dies gelingen und der Finanzplan in der Zukunft wieder besser aussehen, kann über eine Rücknahme der Steuererhöhung diskutiert werden.

Thomas Epple plädiert bei der Frage der Erhöhung des Steuerfusses für einen Kompromiss von 46 % für das Jahr 2021. Im Rahmen der Erstellung des Budgets 2022 kann dann geprüft werden, ob eine Erhöhung auf 47 % notwendig ist.

Thomas Epple stellt folgenden Budgetantrag:

Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen wird auf 46 % erhöht.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass es sich beim Antrag von Thomas Epple um einen Eventualantrag handelt. D. h. bei der nachfolgenden Abstimmung wird zuerst entschieden, ob im Falle einer Steuererhöhung der Steuerfuss auf 46 % oder 47 % erhöht werden soll. Anschliessend wird darüber abgestimmt, ob der Steuerfuss entsprechend erhöht oder wie bisher bei 45 % beibehalten werden soll.

Tanja Hauck findet es bezüglich der Frage der Steuererhöhung schwierig, auf Antrag an der Gemeindeversammlung einen so wichtigen Entscheid zu fällen. Um fundiert entscheiden zu können braucht es mehr Vorlaufzeit und mehr Informationen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert das nachfolgende Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über die ausgabenseitigen Anträge abgestimmt. Anschliessend wird über den Steuerfuss abgestimmt. Anschliessend folgt die Schlussabstimmung über das bereinigte Budget.

Mit 149 zu 28 Stimmen wird beschlossen:

://: Beitrag an den Besuch von Tages- und Nachtstätten und Beitrag an die Pflege zu Hause;
Der Tagessatz von CHF 30.- wird beibehalten und nicht reduziert.

Mit 108 zu 87 Stimmen wird beschlossen:

://: Weiterbeschäftigung Lernende:
Ein Betrag von CHF 17'350.- wird ins Budget aufgenommen.

Mit 143 zu 38 Stimmen wird beschlossen:

://: Die Rückgängigmachung der Kürzung der Reinigungsstunden in Höhe von CHF 64'000.- wird abgelehnt. Die Kürzung im Budget 2021 wird beibehalten.

Mit 114 zu 73 Stimmen wird beschlossen:

://: Die Rückgängigmachung der Kürzung in Höhe von CHF 50'500.- für die Beiträge an private Organisationen wird abgelehnt. Die Kürzung im Budget 2021 wird beibehalten.

Mit 103 zu 43 Stimmen wird beschlossen:

://: Dem Eventualantrag auf Erhöhung des Steuerfusses der Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen auf 46 % wird zugestimmt.

Mit 144 zu 61 Stimmen wird beschlossen:

://: Die Erhöhung des Steuerfusses der Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen auf 46 % wird abgelehnt. Der Steuerfuss wird unverändert bei 45 % beibehalten.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

- ://: 1. Das bereinigte Budget 2021 mit einem Defizit von CHF 306'280.- wird genehmigt.
2. Festsetzung der Gemeindesteuersätze
- a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):
Steuerfuss: 45 % der Staatssteuer (wie bisher)
 - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 und 62 Abs. 1 StG):
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer, Steuersatz 0,55 ‰ des Kapitals (wie bisher)

Gemeinderätin Ursula Laager präsentiert den Finanzplan 2021 – 2028. In den kommenden acht Jahren sind im Finanzplan Investitionen in Höhe von CHF 28,9 Mio. Franken vorgesehen. Ab dem Jahr 2022 sind wieder positive Rechnungsergebnisse eingeplant. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im 8-Jahresschnitt ab dem Jahr 2026 durchschnittlich 108 %. Die Verschuldung sinkt von 30,0 Mio. Franken im Jahr 2021 auf 20,0 Mio. Franken im Jahr 2028. Im gleichen Zeitraum steigt das Eigenkapital von CHF 26,2 Mio. auf CHF 39,1 Mio. Franken. Die Kennzahlen zur finanziellen Steuerung der Gemeindefinanzen können in dieser Planungsperiode eingehalten werden. Die grössten Investitionen sind vorgesehen im Bereich „Kultur und Freizeit“ mit dem Saalbau und den Sportanlagen „Widen“, im Bereich „Verkehr“ mit diversen Strassenbauten und im Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ mit der Sanierung der Aufbahnhungshalle, dem Reservoirneubau und diversen Wasser- und Kanalisationsanschlussprojekten.

Noëmi Sibold präsentiert die Stellungnahme der Gemeindekommission. Zu diskutieren gaben insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad und die anstehenden Investitionsvorhaben. Die Gemeindekommission ist der Auffassung, dass der Finanzplan eher optimistisch ausgelegt ist. Die angespannte Finanzsituation wird sicher auch im kommenden Jahr Anlass zu Diskussionen geben.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann blendet an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien ein.

Es werden keine weiteren Wortbegehren verlangt.

://: Der Finanzplan 2021 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann führt einleitend aus, dass die Aufbahnhungshalle auf dem Friedhof Bromhübel nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Die Atmosphäre in den Räumlichkeiten ist dem Sinn und Zweck der Örtlichkeit nicht angemessen. Die Kühltechnik ist veraltet und störanfällig, was in den warmen Sommermonaten teilweise zu einer unangenehmen Geruchsbildung führt. Auch fehlen getrennte Garderoben für die Friedhofsgärtnerinnen.

Gemeinderätin Monika Strobel erläutert die Details zur Vorlage. Die vier kleinen Aufbahnräume und die rückwärtige Erschliessung werden abgebrochen und durch drei neue, grössere Aufbahnräume und einen Raum für die spirituelle Begleitung ersetzt. Die Eingangshalle wird vergrössert, damit auch Abdankungsfeiern in kleineren Gruppen stattfinden können. Der Friedhofsbetrieb bleibt während der Sanierung sichergestellt. Im Untergeschoss wird der bestehende Umkleideraum durch eine neue Damengarderobe ersetzt. Daneben wird eine neue Herrengarderobe erstellt. Der Werkraum für gelegentliche Unterhaltsarbeiten wird modernisiert und mit neuen Werkbänken ausgerüstet. Für die öffentlich zugänglichen Räume ist ein gestalterisches Konzept erarbeitet worden. Mit warmem, dezentem Licht wird in allen Räumlichkeiten eine angenehme Atmosphäre geschaffen. Die Aufbahnräume werden nicht nummeriert sondern betitelt. Jeder Raum wird individuell von einem Künstler oder einer Künstlerin gestaltet. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund CHF 823'000.- Franken. Die Zeitplanung sieht vor, dass das Projekt im Oktober 2021 ausgeführt wird und die neuen Räumlichkeiten im Mai 2022 in Betrieb genommen werden können.

Markus Dudler weist namens der Gemeindekommission darauf hin, dass der Abschied von einer verstorbenen Person ein schwerer aber wichtiger Prozess ist. Die neue Aufbahnhungshalle soll Trost und Hoffnung vermitteln. Die unterschiedliche Gestaltung der Räume trägt dem Umstand Rechnung, dass der Trauerprozess sehr individuell ist. Die Gemeindekommission stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann blendet an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien ein.

Es werden keine weiteren Wortbegehren verlangt.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Für die Planung und Ausführung der Sanierung der Aufbahrungshalle Friedhof Bromhübel wird ein Kredit in der Höhe von CHF 823'000.- genehmigt.

Traktandum 5:

Quartierplan Schneckenbündten II
Beschluss

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Vorlage. Mit dem Quartierplan Schneckenbündten II soll das Areal der Basler Leben AG aus dem bestehenden Quartierplan Schneckenbündten I von 1976 herausgelöst und passend neu gestaltet werden. An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 ist die Vorlage an den Gemeinderat zurückgewiesen worden. Im September 2020 hat eine öffentliche Anwohnerinformation stattgefunden, gefolgt von einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Oktober 2020. Dabei wurden Schlüsselthemen diskutiert wie der Schutz der bestehenden Wohnsiedlung Schneckenbündten, die Verkehrssituation und die Mehrnutzung durch die verdichtete Bauweise. Die bestehende Wohnsiedlung gehört der Coop-Pensionskasse. Die Wohnsiedlung funktioniert gut und ist unlängst saniert worden. Der nächste Sanierungszyklus steht in 10 – 15 Jahren an. Vor dieser Zeit plant die Coop-Pensionskasse keine baulichen Veränderungen an der Wohnsiedlung.

Das Areal des Quartierplans Schneckenbündten II gehört der Basler Leben AG. Diese unterhält dort ein Schulungszentrum mit Hotelleriebetrieb. Da die Basler Leben AG das Schulungszentrum nicht mehr benötigt, möchte sie dieses rückbauen und stattdessen Wohnungen realisieren. Da dies gemäss dem bestehenden Quartierplan aber nicht möglich ist, braucht es einen neuen Quartierplan Schneckenbündten II. Mit der Erarbeitung des Masterplans wollte die Gemeinde sicherstellen, dass das Wohnbauprojekt der Basler Leben AG sowohl zur bestehenden Wohnsiedlung wie auch zur gegenüberliegenden Wohnsiedlung Dürrmatt passt. Mit dem Masterplan wurde die Grundlage geschaffen, damit die Basler Leben AG für ihr geplantes Wohnbauprojekt einen Quartierplan errichten kann, während der aktuelle Quartierplan für die bestehende Wohnsiedlung der Coop-Pensionskasse unverändert bestehen bleibt. Über jeden Quartierplan muss an einer Gemeindeversammlung einzeln abgestimmt werden. Der bestehende Quartierplan Schneckenbündten I Gebiet wurde an der Gemeindeversammlung im Jahr 1976 beschlossen.

Der Quartierplan Schneckenbündten II für das Wohnbauprojekt der Basler Leben AG wurde wie bereits erwähnt an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 zurückgewiesen. Für eine allfällige Neugestaltung der bestehenden Wohnsiedlung bräuchte es einen Quartierplan III. Auch über diesen müsste die Gemeindeversammlung separat beschliessen. Ein Quartierplan Schneckenbündten III wird aber in den nächsten 15 Jahren nicht realisiert werden. Die Coop-Pensionskasse hat zugesagt hat, dass sie in diesem Zeitraum keine baulichen Veränderungen an der bestehenden Wohnsiedlung vornehmen wird. In einem Zusatz zum Masterplan wurde dies von allen Grundeigentümern und der Gemeinde schriftliche festgehalten.

Bezüglich der Verkehrsbelastung ist ein erweitertes Verkehrsgutachten erstellt worden, in welches der Mattweg mit einbezogen worden ist. Das Verkehrsgutachten belegt, dass durch die geplante Überbauung zwar ein Mehrverkehr entsteht, allerdings in einem verträglichen Mass. Der Verkehrsfluss am Knoten Birseckstrasse – General Guisan-Strasse entspricht auch mit der geplanten Überbauung weiterhin der besten Verkehrsqualitätsstufe. Dreiviertel aller Fahrzeuge können die Engstellen ohne Abwarten des Gegenverkehrs problemlos passieren. Um die Parkplatzsituation im Quartier zu entschärfen möchte die Basler Leben AG die künftigen Mieterinnen und Mieter dazu verpflichten, dass sie einen Einstellhallenplatz mieten müssen, falls sie ein Auto besitzen. Dies soll im Quartierplanvertrag mit der Basler Leben AG so festgehalten werden. Bezüglich der baulichen Verdichtung ist festzuhalten, dass eine solche nicht automatisch weniger Grünflächen bedeutet. Und eine höhere Ausnutzungsziffer bedeutet nicht zwangsläufig, dass mehr Bodenfläche verbaut wird. Zonenrechtlich liegt die heute gültige Ausnutzungsziffer in diesem Gebiet zwischen maximal 0,78 und 0,9. Der Grünflächenanteil beträgt 40 %. Der Quartierplan Schneckenbündten II sieht eine Nutzungserhöhung von heute 0,6 auf 0,99 und einen Grünflächenanteil von 60 % vor. Im gegenüber liegenden Quartier Dürrmatt liegt die Ausnutzungsziffer bei 0,7 und im Ortskern bei 1,0. Beim in Planung befindlichen Quartierplan Neu-Arlesheim beträgt die Ausnutzungsziffer sogar 1,8. Die Nutzungserhöhung beim Quartierplan Schneckenbündten II wird durch eine Innenverdichtung auf einer schon bebauten Parzelle und damit ohne zusätzliche Bodenverbauung erreicht. Der Vorteil eines Quartierplans liegt darin, dass mit der Bauherrschaft weitergehende Anforderungen und Auflagen vereinbart werden können wie zum Beispiel eine nachhaltige Bauweise, ein Anteil an Kostengünstigen Wohnungen, die Aussen- und Freiraumgestaltung, usw. Im Rahmen der Vorprüfung hat die kantonale Arealbaukommission das Bebauungskonzept begutachtet und festgestellt, dass sich dieses gut in die städtebauliche Umgebung der bestehenden Wohnüberbauung Schneckenbündten und der Wohnüberbauung Dürrmatt einfügt. Der Quartierplan Schneckenbündten II hat in verschiedener Weise Auswirkungen auf die Umgebung. So wird es während der Bauphase temporär zu Baulärm kommen. Durch die neuen Wohnungen werden die Quartierbevölkerung und damit auch der Verkehr leicht zunehmen. Andererseits entsteht ein öffentlicher Kinderspielplatz.

Die höhere Grünflächenziffer von 60 % und die durchgehende, parkähnliche Freiraumfläche werten das Quartier auf. Zudem wird ein gewisser Anteil an bezahlbaren Wohnungen realisiert. Die Gemeinde kann von der Bauherrschaft Infrastrukturbeiträge erheben. Infrastrukturbeiträge sind ein neues Instrument mit dem durch eine höhere Ausnutzungsziffer entstehende Mehrwert abgegolten wird. Beim Quartierplan Schneckenbündten II beträgt der Infrastrukturbeitrag ca. 2,4 Mio. Franken. Dieser Betrag muss für die Aufwertung des Quartiers verwendet werden. Der Bebauungsplan für den Quartierplan Schneckenbündten II sieht ein viergeschossiges Gebäude mit 28 Wohnungen und ein 8 – 10 geschossiges Gebäude mit 53 Wohnungen vor. Als drittes Element ist eine durchgehende, parkähnliche Freiraumfläche vorgesehen. Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 sind im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens lediglich drei Eingaben eingegangen. Die Gemeindekommission und alle Ortsparteien haben den Quartierplan Schneckenbündten II befürwortet. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Quartierplan Schneckenbündten II und das dazugehörige Reglement gemäss Vorlage zu genehmigen.

Gemäss **Tanja Hauck** begrüsst es die Gemeindekommission, dass der Gemeinderat nach der Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 den Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und der Öffentlichkeit gesucht hat. Ein neu entstehendes Quartier weckt bei den umliegenden Anwohnerinnen und Anwohnern verständlicherweise Ängste und Befürchtungen. Das war wahrscheinlich auch 1976 nicht anders, als der Quartierplan I für die heute bestehende Wohnsiedlung beschlossen worden ist. Die Gemeindekommission empfiehlt mit lediglich einer Gegenstimme, dem Quartierplan Schneckenbündten II zuzustimmen. Auch die Kommission hat den Schutz der bestehenden Wohnsiedlung, die Verkehrssituation und die Mehrnutzung durch die verdichtete Bauweise diskutiert. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, dass der vorgesehene Quartierplan gut in die Umgebung passt. Das Quartier ist geeignet für Familien mit Kindern. Durch die verdichtete Bauweise können die Wohnungen kostengünstiger erstellt werden und sind somit auch für Familien mit Kindern bezahlbar. Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 hat der Masterplan zu grosser Verunsicherung geführt. Mit der Ergänzung des Masterplans, dass der Quartierplan Schneckenbündten I mit der bestehenden Wohnsiedlung in den nächsten 15 Jahren baulich nicht verändert wird, erhalten die Anwohnerinnen und Anwohner die nötige Sicherheit. Vom Infrastrukturbeitrag, welcher für die Aufwertung des Quartiers verwendet werden muss, profitiert das gesamte Quartier.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann blendet an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien ein.

Markus Tschanz weist darauf hin, dass der Quartierplan Schneckenbündten II bereits an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 heftig kritisiert worden ist. Nun liegt der Quartierplan in unveränderter Form zum zweiten Mal vor. Der Gemeinderat ist offenbar der Auffassung, dass das Projekt nicht verbessert werden kann. Für die künftige Entwicklung der Gemeinde bedeutet der Quartierplan Schneckenbündten II vor allem Wachstum. Die bestehende Wohnsiedlung hat 95 Wohnungen mit rund 300 Bewohnerinnen und Bewohnern. Der Bebauungsplan Schneckenbündten II sieht zusätzliche 85 Wohnungen mit rund 250 neuen Bewohnerinnen und Bewohnern vor. Und sollte aufgrund des Masterplans dereinst der Quartierplan Schneckenbündten III mit der Neugestaltung der bestehenden Wohnsiedlung realisiert werden, würde das gesamte Quartier Schneckenbündten aus insgesamt 245 Wohnungen mit 700 – 800 Bewohnerinnen und Bewohnern bestehen. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zum Leitbild der Gemeinde. Darin steht, dass die Einwohnerzahl stabil und unter 10'000 gehalten werden soll. Zudem sollen der dörfliche Charakter und die Siedlungsqualität beibehalten werden. Eigentlich würde sich Arlesheim damit wohlthuend von den umliegenden Gemeinden abheben, welche nach dem Motto „immer mehr und immer höher“ unbedingt expandieren wollen. Offenbar will der Gemeinderat Arlesheim auch auf diesen Zug aufspringen. Vom Masterplan hatte vorher niemand Kenntnis. Auch hatte ausser dem Gemeinderat niemand etwas dazu zu sagen. Der Gemeinderat wollte den Masterplan geheim halten. Nur durch eine Informationspanne ist dieser ans Licht gekommen. Der Masterplan ist eine Mogelpackung und soll jetzt mit dem Quartierplan Schneckenbündten II umgesetzt werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann unterbricht den Redner an dieser Stelle ein und verwahrt sich namens des Gemeinderates gegen den Vorwurf der Heimlichtuerei. Dies trifft in keiner Weise zu. Auch die genannten Zahlen sind nicht korrekt. Beim unlängst realisierten und vergleichbaren Neubauprojekt Bahnhof-Nord sind Wohnungen mit durchschnittlich 1,7 Bewohnerinnen bzw. Bewohnern pro Wohnung realisiert worden.

Markus Tschanz weist darauf hin, dass die erwähnten Zahlen an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 genannt worden sind und so im Protokoll stehen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt diesbezüglich richtig, dass die Zahlen nicht vom Gemeinderat genannt worden sind, sondern aus dem Votum einer Person aus dem Publikum stammen.

Gemäss **Markus Tschanz** ist der Masterplan die richtungsweisende Grundlage für die Weiterentwicklung des gesamten Areals Schneckenbündten. An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 hat der Gemeinderat erklärt, der Masterplan bleibe so oder so bestehen, unabhängig davon, ob der Quartierplan Schneckenbündten II angenommen werde oder nicht. Zusammen mit allen anderen in der Gemeinde geplanten verdichteten Quartierplänen kommt man grob geschätzt auf 1'000 bis 1'500 neue Einwohnerinnen und Einwohner. Beim aktuellen Stand von rund 9'500 Einwohnerinnen und Einwohnern würde Arlesheim somit deutlich über die propagierten 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu liegen kommen und ein Bevölkerungswachstum von rund 15 % aufweisen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präzisiert an dieser Stelle, dass die aktuelle Einwohnerzahl nicht bei 9'500 liegt. Arlesheim hat seit 18 Jahren kein eigentliches Bevölkerungswachstum sondern pendelt zwischen 9'100 und 9'300 Personen.

Für **Markus Tschanz** wird schon heute an vielen Orten in Arlesheim unnötig verdichtet gebaut. Er zitiert in diesem Zusammenhang aus einem Leserbrief, welcher im letzten Wochenblatt erschienen ist und entsprechende Bauprojekte auflistet; Wieland-Park 27 neue Wohnungen, Schwynbach 52 neue Wohnungen, La Colline 29 neue Wohnungen, Arlesheim Nord und Süd 113 neue Wohnungen, Finkelerweg 29 neue Wohnungen und Schneckenbündten II 85 neue Wohnungen. Insgesamt also 335 neue Wohnungen. Arlesheim braucht aber lediglich eine Bautätigkeit in der Grössenordnung von ca. 30 Wohnungen pro Jahr. Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 versichert, er verfolge keine expansive Wachstumsstrategie. Und jetzt werden in nur zwei Jahren 335 neue Wohnungen realisiert und das bei einem aktuellen Leerwohnungsbestand von 66 Wohnungen. Das ist ein völliger Widerspruch zum Leitbild. Mehr Verkehr, mehr Lärm, mehr Verdichtung – all das schadet der Siedlungskultur in Arlesheim und verursacht höhere Infrastrukturkosten, welche letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden müssen. Und warum ist der erweiterte Bedarf an Schul- und Kindergartenplätzen nicht eingeplant worden? Wo und wie soll dieser realisiert werden? Dies müsste doch im Masterplan ebenfalls ersichtlich sein. Von der Erhöhung der Ausnützungsziffer und dem daraus resultierenden Mehrwert profitiert in erster Linie die Bauherrschaft. Erst seit kurzem sieht der Bund eine Mehrwertabschöpfung vor. Die Gemeinde hat diese Minimalvariante übernommen, statt der Bauherrschaft die vollen Infrastrukturkosten zu überbindet. Aus all diesen Gründen ist der Quartierplan Schneckenbündten II abzulehnen. Denn implizit stimmen wir mit dem Quartierplan Schneckenbündten II auch über den Masterplan ab. Und dieser bedroht nicht nur die bestehende Wohnsiedlung sondern ist mit der erhöhten Ausnützungsziffer auch noch ein schlechtes Vorbild.

Monika Kohler stellt folgenden Ordnungsantrag:

Die Redezeit ist auf drei Minuten pro Rednerin bzw. Redner zu beschränken.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass über Ordnungsanträge sofort abgestimmt werden muss.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Dem Ordnungsantrag von Monika Kohler wird zugestimmt und die Redezeit auf drei Minuten pro Rednerin bzw. Redner beschränkt.

Gemeinderätin Ursula Laager macht darauf aufmerksam, dass von den 85 geplanten Wohnungen 34 kleinere Zweieinhalb-Zimmerwohnungen sind. Im Gebiet Schneckenbündten II werden ungefähr 150 Personen mehr wohnen und nicht 250, wie vom Vorredner vorgerechnet. In der bestehenden Wohnsiedlung leben rund 300 Personen. Selbst wenn die Wohnsiedlung irgendwann einmal neu gestaltet werden sollte, wird sich die Einwohnerzahl dort nicht markant erhöhen. D. h. die vom Vorredner genannte Zahl von insgesamt 800 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern im Quartier Schneckenbündten ist unrealistisch. Die in Zusammenhang mit dem Leitbild durchgeführte Bevölkerungsumfrage hat gezeigt, dass in Arlesheim zu wenig bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Die verdichtete Bauweise ermöglicht es, die Wohnungen kostengünstiger zu realisieren.

Wie **Marcel Liner** erklärt, ist die Frischluft nach wie vor für das Projekt. Die Fassade des geplanten zehnstöckigen Gebäudes eignet sich hervorragend für die Errichtung einer Solaranlage. Dies gäbe nochmals einen Mehrwert für die gesamte Siedlung.

Marcel Liner von der Frischluft stellt folgenden Antrag:

An der Fassade des Wohnturms ist eine Photovoltaik einzuplanen.

Wie **Marcel Liner** weiter ausführt, empfiehlt die Frischluft dem Gemeinderat, den Infrastrukturbeitrag für eine qualitative, biodiversitätsfreundliche Grünraumgestaltung im gesamten Quartier zu verwenden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist bezüglich des Antrags von Marcel Liner von der Frischluft darauf hin, dass dieser kurzfristig eingegangen ist. D. h. ob bzw. in welchem Wortlaut ein solcher Passus in das Quartierplanreglement aufgenommen werden kann, wäre durch den Gemeinderat und die kantonalen Vorprüfungsstellen noch zu prüfen.

Marie Regez spricht sich gegen den Quartierplan Schneckenbündten II aus. Eigentlich bringt ein Quartierplan viele Vorteile, weil darin seitens der Gemeinde klare Auflagen und Vorgaben definiert werden können. Gemäss den geltenden Bestimmungen muss ein Quartierplan bestimmte Kriterien erfüllen, wenn eine Nutzungserhöhung gewährt werden soll. Dazu gehören unter anderem die häusliche Nutzung des Bodens, die Wohnqualität, die Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild. Der vorliegende Quartierplan Schneckenbündten II weist diesbezüglich eindeutige Mängel auf. So führt zum Beispiel die geplante Ausrichtung der Gebäude dazu, dass in den Wohnungen tagsüber das Licht eingeschaltet werden muss, damit es genügend hell ist. Das zehnstöckige Hochhaus wird sich negativ auf das Ortsbild auswirken. Der Quartierplan Schneckenbündten II wird grosse, negative Auswirkungen auf umliegende Quartiere haben. Der Quartierplan Schneckenbündten II ist daher abzulehnen.

Eine **Dame aus dem Publikum** bezweifelt, dass am besagten Ort wirklich familienfreundliche Wohnungen entstehen. Von den 85 Wohnungen sind 34 Zweieinhalb-Zimmerwohnungen und 34 Dreieinhalb-Zimmerwohnungen. Für eine Familie mit zwei Kindern sind diese Wohnungen schlicht zu klein. Es nützt nichts, wenn die Wohnungen zwar günstig, für Familien mit Kinder aber zu klein sind.

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass im Längsgebäude Viereinhalb-Zimmerwohnungen entstehen. Ausserdem kann eine Familie auch aus einer alleinerziehenden Person mit Kind bestehen. Für diese wäre eine Dreieinhalb-Zimmerwohnungen ausreichend. Das Bebauungskonzept ist nicht ausschliesslich auf Familienwohnungen ausgelegt, sondern beinhaltet eine Mischung aus verschiedenen Wohnungstypen.

Christian Schübach äussert sein Befremden darüber, dass Markus Tschanz bei seinem Votum mehrfach vom Gemeindepräsidenten unterbrochen worden ist. Nach der Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 liegt der Quartierplan Schneckenbündten II nun unverändert wieder vor. Bauherr ist eine renditeorientierte Unternehmung. Und auch wenn heute nicht über den Masterplan abgestimmt wird, so schafft dieser ein Präjudiz für künftige Bauten in den umliegenden Quartieren. Warum wird nicht eine Ausnützungsziffer von 0,7 definiert? Die Gegnerschaft ist nicht grundsätzlich gegen die Umnutzung des heutigen Schulungszentrums, aber sie ist gegen diese überdimensionierte Verdichtung mit dem prägnanten zehnstöckigen Bau an exponierter Lage. Ein solcher Bau ist im Hochhauskonzept der Gemeinde an dieser Stelle auch nicht vorgesehen. Der Quartierplan Schneckenbündten II ist darum in dieser Form abzulehnen.

Gemeinderätin Ursula Laager erklärt, dass der Quartierplan Schneckenbündten II vom Gemeinderat unverändert vorgelegt worden ist, weil eine komplette Überarbeitung rund zwei bis drei Jahre Zeit in Anspruch genommen hätte. Dies würde bedeuten, dass die Basler Leben AG für längere Zeit eine Zwischennutzung für das Areal suchen müsste. Gleichzeitig ist der Gemeinderat von der Qualität des vorliegenden Quartierplans überzeugt. Das geplante, zehnstöckige Gebäude ist weniger als 30 Meter hoch und ist daher per Definition kein Hochhaus. Der Quartierplan Schneckenbündten II stellt auch kein Präjudiz für die Umliegenden Quartiere dar, da über jeden Quartierplan einzeln an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden muss.

Kathrin Meffert ist selber in Arlesheim aufgewachsen und versteht, dass auch viele andere Menschen in diesem schönen Dorf leben möchten. Die Einwohnerinnen und Einwohner möchten, dass Arlesheim ein schönes und lebendiges Dorf bleibt. Der Investor möchte ein Objekt mit maximaler Rendite. Und was wollen der Gemeinderat und die Parteien? Wohnpolitik ist Finanzpolitik. Es geht nicht um die Familien, sondern ums Geld. Neben dem Infrastrukturbeitrag erhofft sich der Gemeinderat auch noch mehr Steuereinnahmen, um das Loch in der Kasse stopfen zu können.

Wenn die Gemeinde zu wenig Geld hat, sollte sie bei den Ausgaben Einsparungen vornehmen und nicht durch Wohnungsbauten zusätzliche Einnahmen generieren wollen. Vielleicht sollte man auch Grossprojekte wie den Saalneubau überprüfen und schauen, ob man sich diesen in dieser Form überhaupt leisten kann. Das Dorf muss nicht stetig wachsen, um lebendig zu bleiben. Es wäre schade, wenn Arlesheim von einem Dorf zu einer Stadt werden würde. Aus diesem Grund ist der Quartierplan Schneckenbündten II abzulehnen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass in den letzten 20 Jahren der Anteil der 20 bis 40-Jährigen in Arlesheim um einen Drittel abgenommen hat. Der Anteil der über 50-Jährigen hat hingegen um 20 % zugenommen und macht 50% der Bevölkerung aus. Diese Entwicklung bereitet dem Gemeinderat Sorge. Es wäre darum durchaus wünschenswert, wenn auch jüngere Personen nach Arlesheim ziehen würden.

Balz Stückelberger von der FDP stellt fest, dass die Meinungen hier im Saal wohl mehrheitlich gemacht sind. Ein Quartierplan stellt immer einen Kompromiss zwischen den legitimen Interessen der Bauherrschaft und der Gesamtgemeinde dar. Die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner sind ernst zu nehmen. Der Gemeinderat hat darum auch verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt. Mittlerweile dürfte auch klar sein, dass heute nicht über den Masterplan abgestimmt wird, sondern ausschliesslich über den Quartierplan Schneckenbündten II. Auch die FDP unterstützt das Projekt nach wie vor.

Markus Dudler von der CVP versteht die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich der Verkehrs- und Parkierungsproblematik durchaus. Andererseits überzeugt der Quartierplan Schneckenbündten II durch den haushälterischen Umgang mit den Bodenressourcen. Der Quartierplan bietet die Chance für eine positive Quartierentwicklung. Für die CVP ist es wichtig, dass Investoren in Arlesheim gute Rahmenbedingungen vorfinden und die Gemeinde ein verlässlicher Partner ist. Die CVP befürwortet daher den Quartierplan Schneckenbündten II.

Lea Mani erklärt, dass auch die SP dem Quartierplan Schneckenbündten II zustimmt. Auch die SP hat die Ausnützungsziffer und die Verdichtung kontrovers diskutiert. Die Verdichtung ist gut verträglich, zumal 60 % der Grundstückfläche als Grünfläche erhalten bleiben. Auch dass die Coop-Pensionskasse schriftlich zugesichert hat, die bestehende Wohnsiedlung in den nächsten 15 Jahren baulich nicht zu verändern, wird von der SP begrüsst.

Marie Regez stellt folgenden Ordnungsantrag:

Die Diskussion zum Traktandum ist zu beenden und zur Abstimmung überzugehen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass über den Ordnungsantrag sofort abgestimmt werden muss. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass sich allfällige weitere Rednerinnen oder Redner jetzt melden müssen. Diese werden in einer Rednerliste aufgenommen. Sollte der Ordnungsantrag von Marie Regez angenommen werden, dürfen sich nur noch diese zum Traktandum äussern.

Folgende Personen werden in die Rednerliste aufgenommen:

Roger Angst, Marcel Liner, Jean-Claude Fausel, Felix Berchten, Hannes Felchlin, Roger Pfister, Herr Kowaleff als Vertreter der Basler Leben AG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Dem Ordnungsantrag von Marie Regez auf Abschluss der Diskussion wird zugestimmt.

Roger Angst ist am Mattweg aufgewachsen und spricht als Privatperson. Für ihn ist dieses Quartier für eine verdichtete Bauweise besonders gut geeignet. Das geplante zehnstöckige Gebäude wird nicht wesentlich höher als die umliegenden, bereits bestehenden Gebäude. Arlesheim ist vor allem in den 60iger Jahren gewachsen, nicht heute. Gemäss dem Bundesamt für Statistik steigt der Anteil der Seniorinnen und Senioren bis ins Jahr 2045 gesamtschweizerisch auf 27 %. In Arlesheim beträgt der Anteil heute bereits 27,2 %. Es braucht Wohnungen für junge Leute und für Familien mit Kindern. Und zwar nicht nur aus steuertechnischen sondern auch aus sozialen Überlegungen.

Wie **Marcel Liner** erklärt, nimmt auch die Frischluft die Ängste der Anwohnerinnen und Anwohner ernst und hat deshalb eine Petition lanciert. Damit soll auf die Problematik des Suchverkehrs nicht nur in diesem Quartier sondern in der ganzen Gemeinde aufmerksam gemacht werden. Die Frischluft stimmt dem Quartierplan Schneckenbündten II zu, möchte aber die Rahmenbedingungen verbessern.

Für **Jean-Claude Fausel** von der GLP ist die Verkehrsproblematik ebenfalls ein wichtiges Thema. Trotzdem unterstützt die GLP den Quartierplan Schneckenbündten II.

Gemeinderat Felix Berchten ist für das gemeinnützige Wohnungswesen zuständig. Um der unausgeglichenen Alterspyramide entgegenzuwirken hat der Gemeinderat in seiner Wohnraumstrategie zwei Stossrichtungen festgelegt. Einerseits die Schaffung von Familienwohnungen und andererseits die Schaffung kleinerer Wohnungen für junge Erwachsene. Mit dem vorliegenden Bebauungsprojekt werden solche Wohnungen geschaffen. Und dies unter Beibehaltung einer Grünflächenziffer von 60 %.

Hannes Felchlin findet das Projekt bezüglich Nachhaltigkeit, Ökologie und Ökonomie und sozialen Aspekten für ein gelungenes Projekt. Das Verkehrsgutachten belegt, dass sich die Verkehrszunahme in einem verträglichen Mass bewegt.

Roger Pfister von der SVP erinnert daran, dass viele Dorfvereine wegen der Überalterung keinen Nachwuchs mehr finden. Auch deswegen sind junge Zuzügerinnen und Zuzüger in Arlesheim durchaus willkommen.

Herr Kowaleff von der Basler Leben AG nimmt Stellung zum Antrag der Frischluft für eine Photovoltaik-Fassade am Wohnturm. Das vorliegende Projekt basiert auf einem Architekturwettbewerb und erfüllt die Standards des Labels „Nachhaltiges Bauen Schweiz“, dem höchsten in der Schweiz erreichbaren Label für nachhaltiges Bauen. Ob bei einer Änderung der Fassade die Standards noch erfüllt werden können, wäre noch zu prüfen. Die Basler Leben AG ist aber bereit, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Flachbaus zu errichten.

Wie **Gemeinderätin Ursula Laager** erklärt, wird die Basler Leben AG für den Fall einer Ablehnung des Quartierplans Schneckenbündten II verschiedenen Zwischennutzungen prüfen. Zur Diskussion steht unter anderem auch eine mögliche Asylunterkunft. Quartierpläne sind grundsätzlich eine gute Sache. Wenn die Hürden an den Gemeindeversammlungen aber zu gross werden, überlegen sich künftige Bauherren, ob sie über ein Quartierplanverfahren gehen wollen oder halt einfach nach Regelbauweise bauen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt die Diskussion zu diesem Traktandum für beendet und weist darauf hin, dass zuerst über den Antrag von Marcel Liner von der Frischluft betreffend die Photovoltaik-Fassade am Wohnturm abgestimmt wird. Dies erfolgt als Eventualabstimmung für den Fall, dass der Quartierplan Schneckenbündten II angenommen wird,

Mit 89 zu 47 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag für eine Photovoltaik-Anlage an der Fassade des Wohnturms wird abgelehnt.

Mit 109 zu 97 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Quartierplan Schneckenbündten II und das dazugehörige Reglement werden abgelehnt.

Traktandum 6:

Diverses

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Schluss der Versammlung um 23:15 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer:


